

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses vom 06.02.2023

Datum: 06.02.2023
Zeit: 17:15 Uhr bis 19:08 Uhr
Ort: Aula in der Grundschule "Am Weinberg",
Schulplatz 3 in 14712 Rathenow

Teilnehmer:

Abgeordnete:

Herr Bleis, Wolfram

Herr Granzow, Karl-Reinhold
Herr Maasch, Ralf
Herr Rakow, Jörg
Herr Rieck, Christian
Frau Steinicke, Dana
Herr Rubach, Hartmut
Herr Ziehm, Karsten

Sachkundige Einwohner:

Herr Gericke, Jens
Herr Lenz, Manfred
Herr Meier, Rolf-Eberhard
Herr Röker, Holger
Herr Stolz, Ralf
Frau Zielke, Gabriele

Entschuldigt: Herr Sachet

Gäste: Herr Rall, Herr Hahn (WELZ Gas Cylinder GmbH), Frau Borchert (WELZ Gas Cylinder GmbH) und Herr Chen (WELZ Gas Cylinder GmbH)

Vertreter der Verwaltung: Herr Remus, Herr Goldmann, Frau Pankrath und Herr Hill

Vertreter der Presse: -

Protokollantin: Frau Drömer

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Bleis begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr, die Gäste, die Vertreter der Verwaltung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind derzeit 8 Abgeordnete anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge

Herr Bleis erkundigt sich nach Änderungsanträgen zur Tagesordnung.

⇒ Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Der Tagesordnung wird seitens der Ausschussmitglieder wie folgt einstimmig zugestimmt:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung und Änderungsanträge
3. Einwohnerfragestunde
4. Protokollkontrolle der Sitzung vom 06.12.2022 – öffentlicher Teil
5. Protokollkontrolle der Sitzung vom 17.01.2023 – öffentlicher Teil
6. Darstellung der Gefahrenquellen in "Genthiner Straße & Göttliner Straße"

7. DS-Nr.: 131/22 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl. Nr. 066
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
8. DS-Nr.: 132/22 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl. Nr. 066
Hier: Auslegungsbeschluss
9. DS-Nr.: 007/23 Befreiung von der Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
"Schollener Straße" in Steckelsdorf Flur 2, Fl.st. 155
Hier: Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung eines Friseursalons
10. DS-Nr.: 011/23 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes
"Pirolweg"
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken
11. DS-Nr.: 012/23 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes
"Pirolweg"
Hier: Festlegungsbeschluss
12. Diskussion zu den Maßnahmen der baulichen Unterhaltung
13. Bericht aus dem Bauamt
14. Aktuelle Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

15. Protokollkontrolle der Sitzung vom 06.12.2022 – nichtöffentlicher Teil
16. Protokollkontrolle der Sitzung vom 17.01.2023 – nichtöffentlicher Teil
17. DS-Nr.: 014/23 Grundstücksverkauf Gewerbegebiet "Heidefeld" Gemarkung Rathenow, Flur
46, Flurstück 112
18. Aktuelle Informationen und Anfragen

TOP 3 Einwohnerfragestunde

⇒ Es bestehen keine Anfragen.

TOP 4 Protokollkontrolle der Sitzung vom 06.12.2022 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 5 Protokollkontrolle der Sitzung vom 17.01.2023 – öffentlicher Teil

⇒ Es liegen keine Einsprüche zum Protokoll vor. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 6 Darstellung der Gefahrenquellen in "Genthiner Straße & Göttliner Straße"

Herr Gericke informiert im Rahmen einer Präsentation sehr umfassend und ausführlich zu bestimmten Radfahrproblemen in der "Genthiner Straße" und "Göttliner Straße" in Verbindung mit der Beschilderung, der Breite und Beschaffenheit von gemeinsamen Fuß- und Radwegen.

⇒ Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Bleis erkundigt sich, ob seitens der Mitglieder Diskussionsbedarf besteht oder ob sich jedes Mitglied vorerst selbstständig mit der Thematik vertraut machen möchte.

Herr Maasch fragt nach, ob es hinsichtlich des gewünschten Fußgängerüberweges an der "Göttliner Straße", welcher für einen sicheren Schulweg der Kinder der Otto-Seeger-Grundschule notwendig sei, schon aktuelle Informationen gebe.

Herr Remus sagt, dass diese Forderung in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow thematisiert werde. Herr Koch vom Landkreis Havelland wird in dieser Sitzung etwaige Fragen beantworten.

Herr Bleis weist darauf hin, dass alle Mitglieder des Bauausschusses herzlich eingeladen sind, an der kommenden AKO-Sitzung teilzunehmen.

Herr Remus erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich eines in der Präsentation genannten Antrages an die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Gericke schlägt vor, dass anhand eines Antrages die Stadt beauftragt werden soll, Rad-Piktogrammketten, die für ein besseres Miteinander zwischen Rad- und Kfz-Verkehr sorgen sollen, in Zusammenarbeit mit der Polizei, Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland und dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) zu erstellen und ein Aufträgen an bestimmten Stellen zu beraten.

Herr Remus fragt nach, ob dies als Ersatz für die Freigabe des Fahrradfahrens auf den Gehwegen dienen soll.

Herr Gericke sagt, dass diese Regelung vorerst beibehalten werden könnte allerdings sollte das gegenläufige Radfahren in der "Göttliner Straße" zukünftig ausgeschlossen werden.

Herr Rieck sagt, dass aus seiner Sicht das Ziel sein sollte, Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren, dass Radfahren auf der Straße durchaus gestattet sei. Anhand von Piktogrammketten könnte dies für Fahrradfahrer und Autofahrer verdeutlicht werden.

Herr Rubach und Herr Granzow bitten darum, dass die Präsentation mit dem Protokoll verteilt wird.

Herr Rakow äußert sich positiv zu den Piktogrammketten.

Festlegung: Seitens des Ausschussvorsitzenden und der Ausschussmitglieder wird festgelegt, dass sich jedes Mitglied eigenständig mit der Präsentation befassen wird, sodass die Thematik in der nächsten Ausschusssitzung erneut aufgegriffen werden kann.

TOP 7 DS-Nr.: 131/22 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl. Nr. 066

Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken

Herr Remus erläutert kurz die Beschlussvorlage und sagt, dass anhand des neuen Entwurfs zu erkennen ist, dass das Gebiet, welches überplant werden soll, verkleinert wurde und im Wesentlichen die Kita und das große Essilor-Gebäude umfasst. Durch den veränderten Bebauungsplan muss eine erneute Bürgerbeteiligung durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange (10.2019-11.2019, 07.2020 -08.2020) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Bürger (10.2019-11.2019, 07.2020 - 08.2020) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Falkenweg" Pl.Nr. 066 geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

TOP 8 DS-Nr.: 132/22 Bebauungsplan "Wohngebiet – Falkenweg" Pl. Nr. 066

Hier: Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Falkenweg" Pl.Nr. 066 gemäß § 8 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

**TOP 9 DS-Nr.: 007/23 Befreiung von der Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Schollener Straße" in Steckelsdorf Flur 2, Fl.st. 155
Hier: Überschreitung der Baugrenze für die Errichtung eines Friseursalons**

Herr Remus merkt an, dass der Friseursalon schon errichtet wurde. Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens muss nunmehr eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze durch die SVV erteilt werden. Das Vorhaben wurde mehrfach im Ortsbeirat aus verschiedenen Gründen behandelt. Nach entsprechenden Anpassungen hat der Ortsbeirat im Dezember 2022 dem Vorhaben einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Befreiung von der Festsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Schollener Straße" - Überschreitung der festgesetzten Baugrenze - gemäß § 31 BauGB zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für die Errichtung eines Friseursalons zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt ohne Änderung.

**TOP 10 DS-Nr.: 011/23 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Pirolweg"
Hier: Behandlung der Anregungen und Bedenken**

Herr Remus informiert kurz, dass die Folge des Bebauungsplans eine Anpassung des Flächennutzungsplans mit sich bringt. Mit Umsetzung des B-Plans müssen Habitats für Zauneidechsen als Kompensationsmaßnahme gebaut werden. Für das betreffende Grundstück gab es vorab Klärungsbedarf mit dem Nutzer, der in diesem Bereich über eine Gartenlaube verfügt, welche dafür zurückgebaut werden muss. Mit Beteiligung von Herrn Granzow und Frau Zielke konnte der Sachverhalt einvernehmlich geklärt werden, sodass ein Rückbau erfolgen kann und das Grundstück zur Verfügung steht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 14.07.2022 und der Auslegung vom 09.11.2022 bis 12.12.2022 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft.

Die Stadtverordnetenversammlung Rathenow billigt die Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

**TOP 11 DS-Nr.: 012/23 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Pirolweg"
Hier: Festlegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 8. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes (vom 22.02.2017) der Stadt Rathenow und billigt die Begründung.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 8 Mitglieder anwesend. Damit wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt ohne Änderung.

TOP 12 Diskussion zu den Maßnahmen der baulichen Unterhaltung

Herr Remus stellt kurz Herrn Hill vom Sachgebiet Tiefbau vor und sagt, dass die Verwaltung der Straßenunterhaltung zu seinen Aufgaben gehört und er heute Auskunft zu den diesjährigen Maßnahmen geben wird. Die aktuelle Übersicht wurde den Mitgliedern mit der Einladung bereits zur Verfügung gestellt.

Herr Hill informiert einleitend, dass es noch Restmaßnahmen aus 2022 gibt, wie zum Beispiel die Gehwegsanierung der "Friedrich-Engels-Straße" und Teilen von der "Geschwister-Scholl-Straße". Die Beauftragung ist bereits erfolgt, allerdings ist die Lieferung der Steine unklar, da die Betonwerke momentan nicht produzieren. Somit kann mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen werden. Der Submissionstermin für die Ausführung der Tränkdecken in der Wolzensiedlung wurde bereits durchgeführt, sodass die Vergabe zeitnah erfolgen kann.

2023 soll die Westseite des Gehweges in der "Friedrich-Engels-Straße" erneuert und ein Lückenschluss im Bereich der "Schopenhauer Straße" durchgeführt werden. Die Straßensanierung "An den Flugzeughallen" und "Am Heidefeld" wird in zwei Bauabschnitten erfolgen. Dann sollen die schadhafte Teile der überregionalen Radwege instand gesetzt werden, wie zum Beispiel Göttlin Richtung Grütz, Grütz Richtung Schollene und Göttlin Richtung Steckelsdorf. Auch sollen das südliche Teilstück des Gehweges von der "Geschwister-Scholl-Straße" in Richtung Puschkinstraße und die Betonfahrbahn im Bereich "Karl-Gehrmann-Straße/ Bruno-Baum-Ring" instandgesetzt werden.

Momentan werden die Haltepunkte für den Nahverkehr barrierefrei umgebaut in Reihenfolge der Notwendigkeit.

Herr Rubach weist auf den schlechten Zustand der Fuß- und Radwege im Bereich "Jahnstraße" und "Buschstraße" hin.

Herr Hill sagt, dass in diesem Bereich nur ein grundlegender Ausbau eine Verbesserung herbeiführen würde.

Herr Rieck verlässt kurzzeitig die Ausschusssitzung.

⇒ Es schließt sich eine kurze Diskussion zu allgemeinen Ausführungen von Tränkdecken und Kleinpflaster an.

Herr Stolz erkundigt sich, ob sich der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS BRB) nach Beendigung seiner Baumaßnahme OD B 102 und der damit verbundenen Umleitungsstrecke über den "Friedrich-Ebert-Ring" an den anfallenden Instandsetzungskosten der Umleitungsstrecke beteiligen werde.

Herr Remus sagt, dass der LS BRB der Stadt im Vorfeld einen fünfstelligen Betrag als Ausgleich für die Nutzung als Umleitungsstrecke in Aussicht gestellt hat. Zusätzlich geht die Stadt davon aus, dass sich der LS BRB in Form von Förderung an einem Neubau beteiligen werde.

Herr Hill fügt hinzu, dass der Regenkanal des "Friedrich-Ebert-Rings" in einem sehr schlechten Zustand ist und sich zudem unter dem Radweg befindet. Das bedeutet, dass nicht nur der Fahrbahnbereich saniert werden muss, sondern auch die Medien neu verlegt werden müssen.

TOP 13 Bericht aus dem Bauamt

Herr Remus berichtet vorab über die Personalsituation im Bauamt:

Seit dem 01.02.2023 unterstützt ein neuer Kollege den Tiefbaubereich und ersetzt somit eine Kollegin, die 2022 in den Ruhestand gegangen ist. Es fehlt immer noch ein Mitarbeiter für die Bearbeitung von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Straßenkataster und Erschließungsbeiträgen. Die Aufgabe der verkehrsrechtlichen Anordnungen wurde vom Landkreis Havelland an die Stadt übertragen, sodass bei eigenen Baumaßnahmen die Bearbeitung durch die Stadt zwingend notwendig ist. Im Bereich des Gebäudemanagements wurden zwei Stellen ausgeschrieben. Eine Kollegin geht in den Ruhestand und ein Kollege hat zum 01.07.2023 gekündigt. Die Ausschreibung läuft noch bis zum 15.02.2023, bisher ist noch keine Bewerbung eingegangen. Das bedeutet, dass ohne die entsprechenden Nachbesetzungen sich die Bearbeitung von zukünftigen Vorhaben auch aufgrund der Vielzahl sehr schwierig gestalten wird. Die GIS-

Stelle (Geografisches Informationssystem) wird ab 01.03.2023 vorerst stundenweise durch einen Kollegen aus einem anderen Bereich besetzt, bis seine eigentliche Stelle nachbesetzt wurde.

Herr Remus informiert:

1. Grundschule "Otto-Seeger"

Die offizielle Eröffnung der Grundschule findet am 17.04.2023 statt. Der Bau der Außenanlage wurde wieder aufgenommen. Momentan wird am Parkplatz gebaut. In Abstimmung mit dem Sachgebiet Tiefbau und der beauftragten Baufirma wurde der Bau des Gehweges und die Errichtung der Bushaltestelle besprochen. In diesem Zusammenhang wird auch die Beleuchtung erneuert und im Bereich der Bushaltestelle erweitert. Der Baubeginn ist für Ende Februar 2023 geplant. Die Vorbesichtigungen für diverse Abnahmen wurden bereits durchgeführt, sodass etwaige Mängelbeseitigungen im Anschluss der eigentlichen Arbeiten kurzfristig erfolgen können. Die notwendigen Prüftermine für die elektrischen Anlagen wurden auch vereinbart.

2. Gesamtschule "Bruno H. Bürgel"

Der Bauzaun wurde bereits geliefert. Der Gerüstbauer wird am 13.02.2023 beginnen, das Gerüst aufzustellen, als Voraussetzung für die Arbeiten am Sonnenschutz und der Wärmedämmung im Mittelteil. Im März wird eine Containeranlage aufgestellt, um dort vier Klassenräume einzurichten. Die Firma ISE GmbH arbeitet momentan schon im Rahmen der Umsetzung zur Digitalisierung an der Elektroanlage.

3. „Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus“

Die Pflasterarbeiten im Bereich des Schulhofes der Grundschule laufen noch. Der Bau der Soccerplätze hat begonnen und die ersten Spielgeräte wurden bereits aufgestellt. Das Fundament und die Bewehrung für das Amphitheater und die Kletterwand wurden errichtet. Die Fertigstellung ist für Sommer 2023 vorgesehen.

4. Gymnasium "Friedrich Ludwig Jahn"

Das Planungsbüro arbeitet an der Brandmeldeanlage und der Digitalisierung. Die Ausschreibung der Gebäudeplanung wurde verlängert, da kein Angebot eingegangen ist. Zusätzlich muss auch der Umbau der Trinkwasseranlage erneut ausgeschrieben werden.

5. B-Plan Wohnpark am Körgraben

Am 07.02.2023 findet die nächste Veranstaltung mit den Anwohnern der "Puschkinstraße", welche Einwendungen im Verfahren vorgebracht hatten, hier in der Aula der Grundschule "Am Weinberg" statt.

6. B-Plan Wochenendhausanlage im Park am Eulenweg

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung läuft noch bis zum 02.03.2023. Vor Beginn fand eine Informationsveranstaltung am 24.01.2023 im Rathaus statt, die sehr gut besucht war. Es wurden mögliche Probleme wie zum Beispiel Lärm, zusätzlicher Verkehr und eine Verschlechterung des Straßenzustandes vorgebracht. Hinsichtlich der Größe und Höhe der Wochenendhäuser, die dort entstehen sollen, gab es keine Bedenken mehr.

7. Sanierung OD B 102

Nach Beendigung des Baus der "Fehrbelliner Straße" erfolgt der Bau im Abschnitt bei REWE und die Sanierung des Kreisverkehrs. Die Fertigstellung soll voraussichtlich im Sommer 2023 erfolgen. Im Rahmen eines Abstimmungstermins mit dem LS BRB wurde über die Weiterführung der Baumaßnahme gesprochen. Vorgesehen ist, den Bau in zwei Abschnitten weiterzuführen. Erster Bauabschnitt erfolgt von der "Waldemarstraße" bis zum "Hagenplatz" und der zweite Bauabschnitt vom "Hagenplatz" bis zum Kreisverkehr "Semliner Straße". Seitens des LS BRB ist vorgesehen, mit der Weiterführung der Baumaßnahme im ersten Halbjahr 2024 zu beginnen. Die Stadt muss sich bis dahin um die Umfahrung für den späteren Abschnitt kümmern. Dazu soll die "Große Hagenstraße" genutzt werden. Vorab ist aber ein Ausbau dieser Straße notwendig. Momentan werden alle dafür notwendigen Abstimmungen mit dem Wasser- und Abwasserverband getroffen. Eine Kostenschätzung wurde bereits erstellt, der Eigenanteil der Stadt muss aber noch genau beziffert werden. Dieser Ausbau soll 2024 umgesetzt werden, parallel mit dem ersten Bauabschnitt von der "Waldemarstraße" bis zum "Hagenplatz" durch den

LS BRB. Die genauen Pläne wird der LS BRB in der Bauausschusssitzung im April 2023 vorstellen.

Zusätzlich hat der LS BRB die Stadt in Kenntnis gesetzt, dass er eine Asphaltdeckensanierung für die Ortsumgehungsstraße B 188 im Bereich "Grünauer Weg" bis Buckow vorsieht. Diese Baumaßnahme soll unter Vollsperrung und in drei Bauabschnitten durchgeführt werden innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen. Die Stadt hat darauf hingewiesen, dass dies nur möglich ist, wenn die Baustelle innerhalb des Stadtgebietes vorerst abgeschlossen wurde.

Das bedeutet, dass mit der Baumaßnahme Ortsumgehungsstraße voraussichtlich nach den Sommerferien 2023 begonnen wird.

8. Lückenschluss Radweg an der L 96 nach Böhne

Die Stadt hat von zwei Grundstückeigentümern noch die schriftliche Zustimmung erhalten, so dass weitere Vereinbarungen dem LS BRB übergeben werden können. Parallel wird der Bürgermeister beim LS BRB um einen Termin bitten, um in einem persönlichen Gespräch auf den notwendigen Beginn der Planung hinzuweisen und um aktuelle Informationen zum Zeitplan zu erhalten.

Mit einem Grundstückseigentümer ist der Bürgermeister noch in Kontakt, um auch dessen Zustimmung zu erhalten. Sollte keine Einigung erzielt werden, muss der Radweg an dem Grundstück vorbeigebaut werden.

9. Sonstiges

Folgende Maßnahmen wurden 2022 noch an die Vergabestelle übergeben:

- Tränkdecken in der Wolzensiedlung
- Sicherung des Radweges in Göttlin im Bereich der Autohäuser mit einem Geländer
- Barrierefreie Bushaltestellen im Bereich "Lange Pannen" und "Bammer Landstraße"
- Gehwegsanierung der "Friedrich-Engels-Straße" und Teilen der "Geschwister-Scholl-Straße"
- Straßensanierung Rotbuchenallee/ Tschaikowskistraße & Maxim-Gorki-Straße – Baubeginn: voraussichtlich am 20.02.2023

TOP 14 Aktuelle Informationen und Anfragen

Herr Gericke erkundigt sich, wo genau die Absturzsicherung am Radweg in Göttlin im Bereich der Autohäuser aufgestellt wird. Er weist auf eine mögliche Reduzierung der effektiv nutzbaren Breite des Radweges hin.

Herr Remus sagt, dass sich zwischen den L-Elementen und dem asphaltierten Radweg ein schmaler Streifen befindet. Das Geländer wird auf diesem Streifen, so dicht wie nur möglich an den L-Elementen aufgestellt, um ein Einengen des Radweges zu vermeiden.

Herr Maasch verlässt die Ausschusssitzung um 18:25 Uhr. Von 10 Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr sind 7 Mitglieder anwesend.

Herr Rakow erkundigt sich, ob es bezüglich der geschützten Tierarten, welche im alten ROW-Gebäude der Fielmann AG gesichtet wurden, schon neue Informationen zur Abrissgenehmigung gebe.

Herr Goldmann informiert, dass Lösungen bezüglich des Turmfalken schon gefunden wurden, mögliche Winterquartiere für die Fledermäuse aber noch gesucht werden. Der Abriss der Bebauung an der "Puschkinstraße" ist für September/ Oktober 2023 geplant.

Der Abriss des ehemaligen Rechenzentrums könnte noch im ersten Halbjahr durchgeführt werden. Momentan werden schon Baumfällarbeiten in diesem Bereich durchgeführt.

Herr Stolz erkundigt sich, ob die vorgesehenen Sanierungsarbeiten in der "Waldemarstraße" dieses Jahr stattfinden und wann die Bäume gefällt werden.

Herr Remus sagt, dass der Baubeginn für 2023 vorgesehen ist. Die notwendigen Baumfällungen werden aber erst dann vorgenommen, wenn der Auftrag für die Bauleistung an eine Baufirma vergeben wurde. Da die Ausschreibung noch nicht erfolgt ist, wird mit der Baumaßnahme voraussichtlich erst Ende September/ Anfang Oktober 2023 begonnen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet 18:27 Uhr.

Nach Erhalt kann gegen den Wortlaut des Protokolls bei dem Vorsitzenden des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Einspruch erhoben werden.

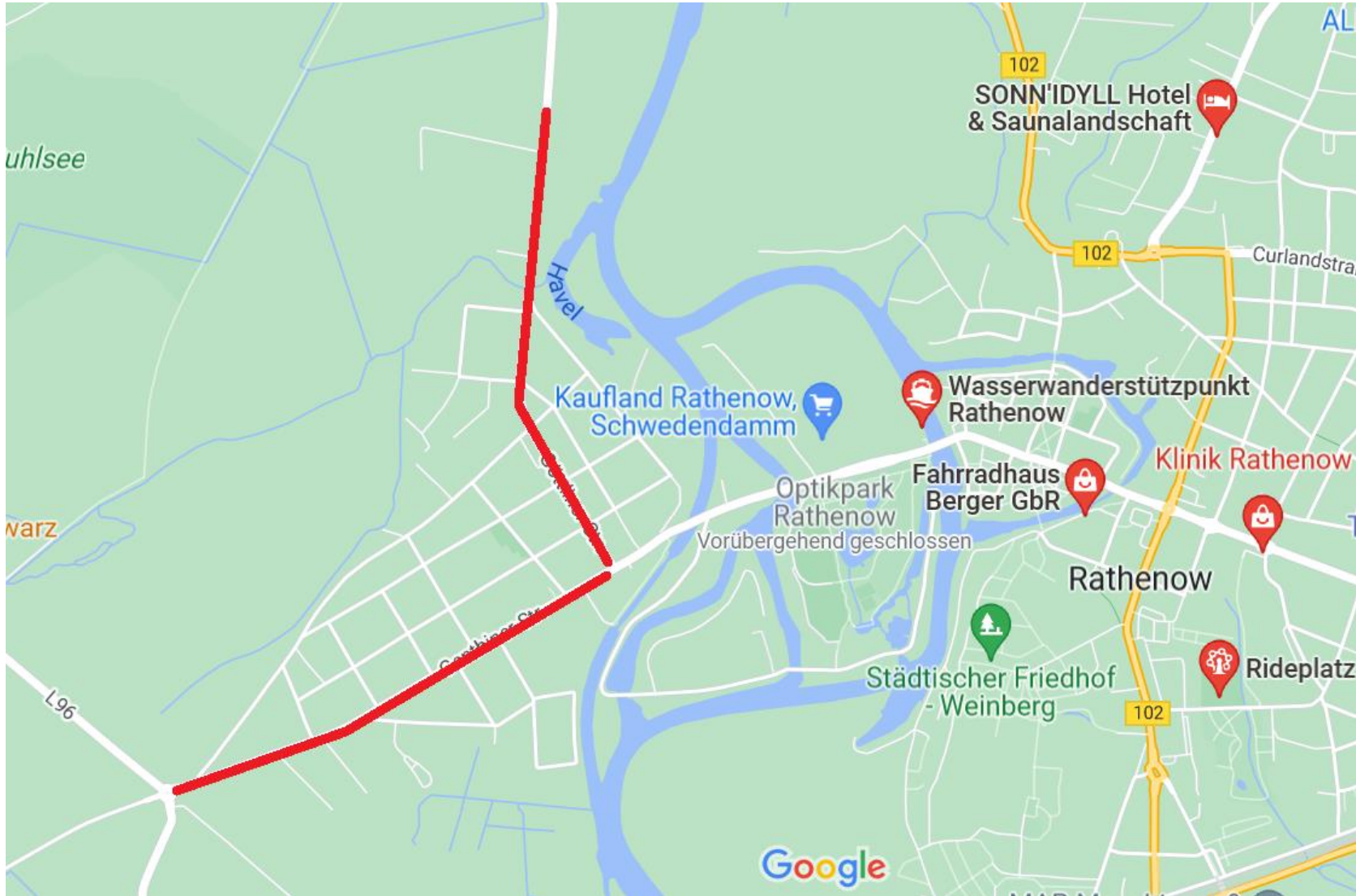
Wolfram Bleis
Ausschussvorsitzender

Radfahren in Rathenow

Genthiner Str. & Göttliner Str.

*Ein Vortrag von
Jens Gericke*

Genthiner Straße / Göttliner Straße



Genthiner Straße

(stadtauswärts)

(stadteinwärts)



- Einfallstraße, Gehwege mit Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ beidseitig
- sehr viele straßenbegleitende Bäume
- sehr viele Grundstücksausfahrten und Einmündungen (teilweise gewerblich)

Göttliner Straße

(stadtauswärts)

(stadteinwärts)



- Einfallstraße, Gehweg mit Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ einseitig und gegenläufig
- straßenbegleitende Bäume
- sehr viele Grundstücksausfahrten und Einmündungen (teilweise gewerblich)

Gehweg mit Zusatzzeichen „Radverkehr frei“

(Zeichen 239 + Zusatzzeichen 1022-10)

- Fußgänger haben absoluten Vorrang -> kein Klingeln
- Radfahrende sind nur „geduldete Gäste“
- es darf nur mit **Schrittgeschwindigkeit** gefahren werden (StVO, Anlage 2, lfd. Nr. 18)
- Benutzungsrecht -> **keine** Benutzungspflicht
- Mindestbreite innerorts **2,50 m** (ERA-2010, Kap. 3.6 / EFA, Kap. 3.1.2.5), gegenläufig sogar min. 3,00 m (wie bei Z. 240)
- gilt als vertretbar, wenn auf einen Radfahrer anderthalb bis zwei Fußgänger kommen (EFA, Kap. 3.1.2.5)
- Benutzung sollte eher Ausnahme sein, nicht die Regel



Eine Benutzungspflicht besteht nur bei Z. 237, 240 oder 241, sofern die Wege zumutbar sind.



237

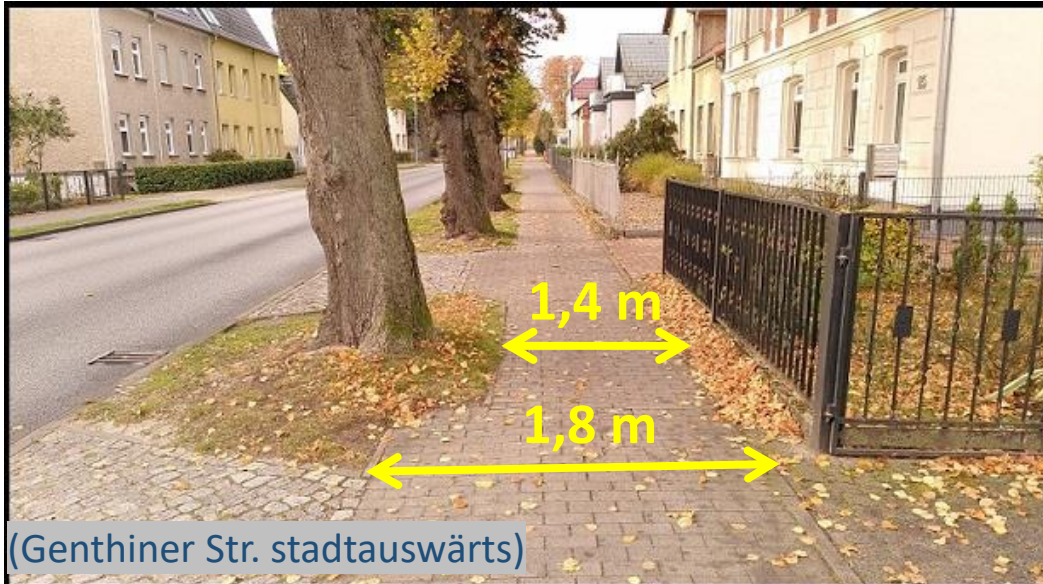


240



241

Breite (soll: min. 2,5 m / gegenläufig min. 3 m)



Genthiner Str.: meist **1,8 m**, selten **2,0 m**, viele Engstellen **1,1 - 1,4 m** / **Göttliner Str.:** ca. **1,5 m**
(Konflikte mit Fußgängern, gegenseitiges Überholen problematisch, Sturzgefahr, etc.)

Oberflächenbeschaffenheit

(Beispiel: Genthiner Str.)



mäßig: durchgehend leichte Unebenheiten, teilweise Wurzelverwerfungen oder Dellen

Sichtbeziehungen

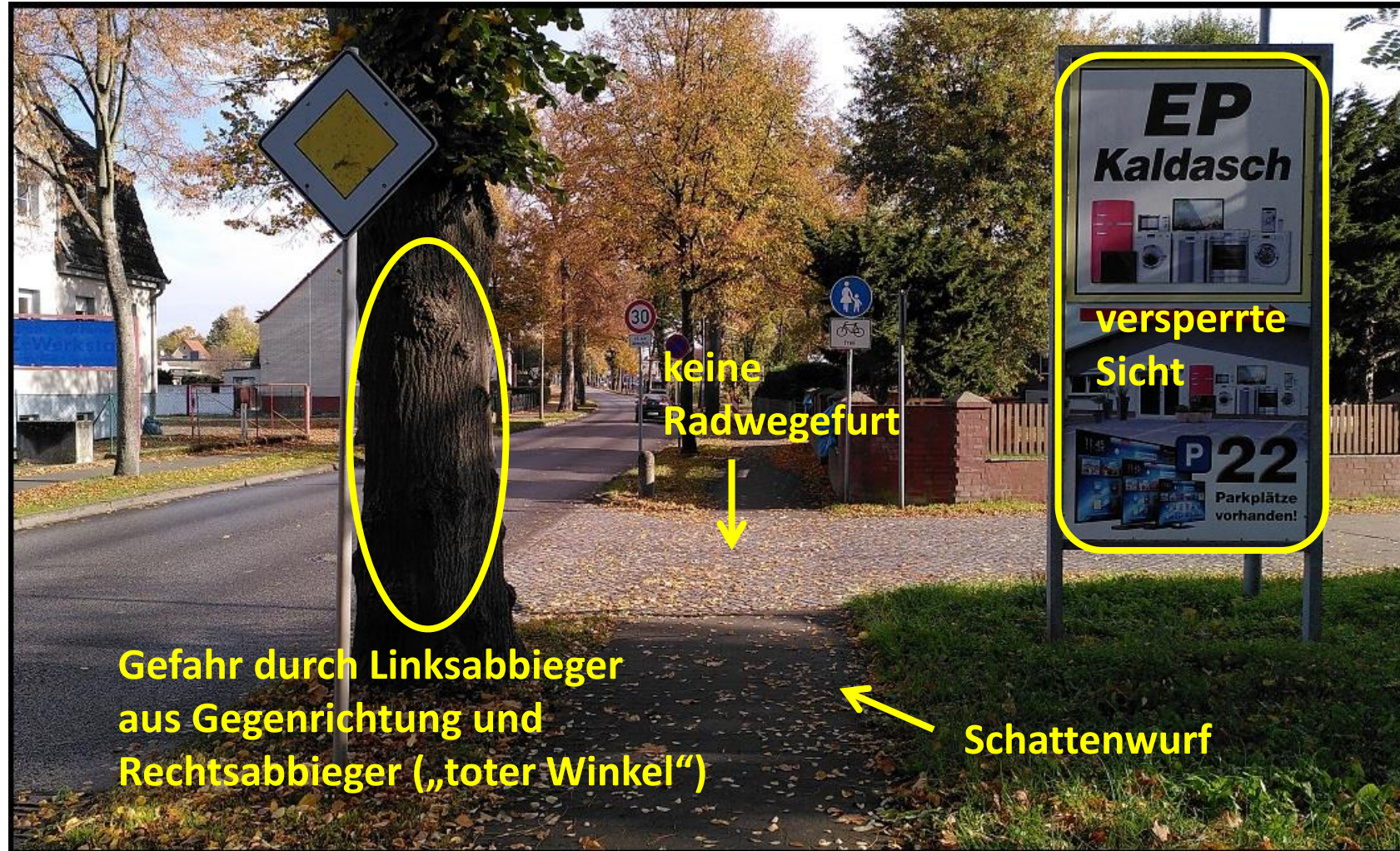
(Beispiel: Genthiner Str. stadteinwärts / Einmündung Sandweg)



sehr ungünstig (Unfallgefahr)

Sichtbeziehungen

(Beispiel: Genthiner Str. stadteinwärts / Einmündung Sandweg)



Gefahr durch Linksabbieger
aus Gegenrichtung und
Rechtsabbieger („toter Winkel“)

keine
Radwegefurt

Schattenwurf

sehr ungünstig (Unfallgefahr)

Sichtbeziehungen

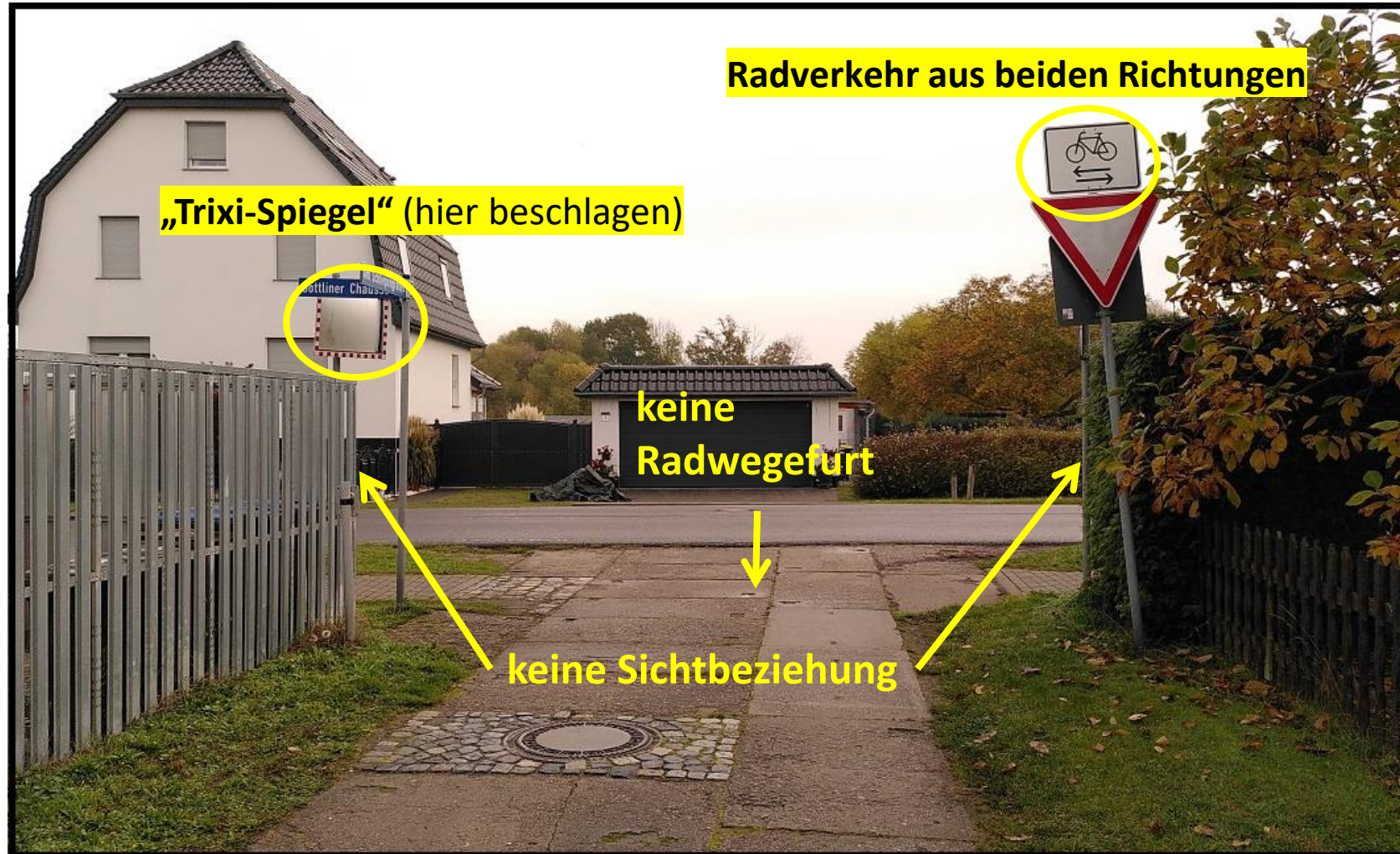
(Beispiel: Einmündung Am Schliepengraben / Göttliner Str.)



sehr ungünstig (Unfallgefahr)

Sichtbeziehungen

(Beispiel: Einmündung Am Schliepengraben / Göttliner Str.)



sehr ungünstig (Unfallgefahr)

Sonstiges

(Genthiner Str. stadtauswärts, Teilstück zwischen Göttliner Str. und Seegersalle)



unklare Situation: Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen (§2, Abs. 1 - StVO),
Klarstellung erforderlich, wenn Radverkehr geduldet

Sonstiges

(Genthiner Str. stadteinwärts, vor Einmündung Göttliner Str.)



Fahrrad fahren auf der Straße und direktes Linksabbiegen ist auch hier völlig legal

Problem: Überholabstände

(Unaufmerksamkeit?, Unwissenheit?, Intoleranz?, Ignoranz?, „Erziehen“ durch Nötigung?)



Überholabstand soll: min. **1,50 m** innerorts, min. **2,00 m** außerorts (§5, Abs. 4, Satz 3 - StVO)

Was tun ?

Benutzungspflichtige Radwege (Z. 237, 240, 241) kommen laut Vorgaben der EFA, ERA, RASt und VwV-StVO ebenso wenig in Betracht wie Radfahrstreifen (Z. 295) oder Schutzstreifen (Z. 340).

Die Platzverhältnisse sind zu beengt für StVO-konforme Radverkehrsanlagen.



Mögliche Lösung: „Piktogrammketten“



Quelle: Landeshauptstadt Mainz



Quelle: <https://dasfahrradblog.blogspot.com>

- bieten sich an, wenn aufgrund beengter Verhältnisse keine regelkonformen Radverkehrsanlagen geschaffen werden können
- Genthiner Str. und Göttliner Str. erfüllen alle Voraussetzungen
- im Forschungsprojekt *„Radfahren bei beengten Verhältnissen – Wirkung von Piktogrammen und Hinweisschildern auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit“* erprobt und vielerorts in der Praxis bewährt
- kein offizielles Verkehrszeichen nach StVO -> wird nicht durch Straßenverkehrsbehörde angeordnet

Wirkung von Piktogrammketten

- verdeutlichen das Miteinander im Straßenverkehr
- reduzieren etwaige Irritationen und beugen Unwissenheit vor
- steigern das subjektive Sicherheitsempfinden
- steigern objektive Sicherheit (bessere Sichtbeziehungen)
- ermutigen Radfahrende nicht mehr auf Gehwegen zu fahren (nachhaltige Wirkung auch für anderswo)
- minimiert etwaige Konflikte mit Fußgängerverkehr auf den Gehwegen
- positive psychologische Wirkung auf das Fahrverhalten aller Verkehrsteilnehmer
- wirken attraktiv auf Radtouristen („die Stadt hat den Radverkehr im Blick“)
- ...

Auswahl informativer Web-Links zum Thema

Thema Radverkehr auf Gehwegen:

[geh-recht.de - Radfahren auf Gehwegen](http://geh-recht.de)

[stvo2go.de - ZZ 1022-10 - Radfahrer frei](http://stvo2go.de)

Thema Sicherheit auf Radwegen allgemein:

[udv.de- Unfaelle PKW-Fahrrad an Grundstueckszufahrten](http://udv.de)

[bernd.sluka.de - Sicher auf Radwegen?](http://bernd.sluka.de)

Thema Piktogrammketten:

[mobilogisch.de - Piktogrammketten für Radverkehr auf der Straße](http://mobilogisch.de)

[rad.sh - Kurzbericht zur Wirkung von Piktogrammen](http://rad.sh)

[dasfahrradblog.blogspot.com - Rad-Piktogrammketten helfen](http://dasfahrradblog.blogspot.com)

[planegg.de - Piktogrammkette - Kommunikation in Kleinstadt](http://planegg.de)

[Die Mainzer Piktogrammkette - PDF](#)

Ende



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!